

Corona-Hygienekonzept TuS Erfweiler

Hygienebeauftragter: Dominik Hirschinger

Stand: 17.09.2021



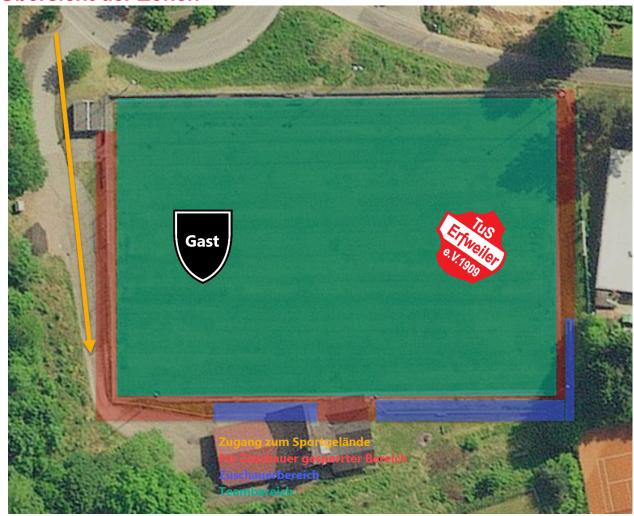
1. Generelles

- Es gilt generell die aktuell gültige Verordnung CoBeLVO, behördliche Verordnungen und die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln
- Zusätzliche Informationen zum Trainingsbetrieb hängen gesondert aus
- Zugang zum Sportgelände erfolgt ausschließlich über die K39 Ortseingang Erfweiler
- Sämtliche Seiteneingänge bleiben verschlossen
- Das Sportheim öffnet je nach aktueller Lage
 - Der Verkauf findet im Freisitz statt und endet eine Stunde nach Spielende
 - Getrennter Essen-/Getränkeverkauf im Sportheim-Freisitz
- Alle Personen, die das Sportgelände betreten werden am Eingang erfasst
 - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Erfassung manuell oder via Luca-App
 - o Zugang kann nur nach Prüfung der 3G Regel erfolgen:
 - Geimpft (mit Dokumentation)
 - Genesen (mit Nachweis)
 - Getestet (Test nicht älter als 24 Std.)
 - Von der Testpflicht sind Kinder bis 11 Jahre
- Zusätzlich angebrachten Hinweisen ist Folge zu leisten
- Zusätzliche Richtlinien gelten für folgende Zonen
 - o Eingang Sportgelände
 - o Verkauf
 - Kabinen
 - o Duschen
 - Toiletten
 - Zuschauerbereich
 - Team-Bereich
- Hinweisen und Aufforderungen der Verantwortlichen des Heimvereins ist Folge zu leisten, insbesondere diese des Hygienebeauftragten. Dieser hat stets Zutritt zu allen Bereichen.
- Generell gültig
 - o In geschlossenen Räumen/unter Überdachungen gilt Maskenpflicht
 - o In Wartebereichen Eingang/Verkauf gilt Maskenpflicht
 - Die Abstandsregelung von 1.5m ist einzuhalten
 - Angebrachte Markierungen und Laufrichtungen sind zu beachten
- Der Gastverein wird gebeten frühestens eine Stunde vor Spielbeginn anzureisen
- Der Einlass für Zuschauer erfolgt ab 45 Minuten vor Spielbeginn



2. Zonen

Übersicht der Zonen



In den folgenden Zonen gelten zu den gültigen CoBeLVO Vorschriften ebenso die genannten Punkte.

2.1. Eingang Sportgelände

- Wartebereich und Maskenpflicht beachten
- Jeder der das Sportgelände betritt hat sich in die Zuschauererfassungsliste einzutragen
- Bitte Hände desinfizieren
- Erhebung der Eintrittsgelder

2.2. Verkauf

- Lauf- und Pfeilrichtung bitte folgen
- Wartebereich und Maskenpflicht beachten
- Geld bitte passend bereithalten



2.3. Kabinen

- Es stehen Kabinen für beide Mannschaften zur Verfügung. Gleichzeitig können sich 11 Personen in diesen aufhalten
- Für den Schiedsrichter steht eine gesonderte Kabine mit Dusche zur Verfügung
- Zutritt gilt nur für
 - Spieler & Betreuer
 - Trainer
 - o Teamoffizielle
 - o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - o Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter
- bitte Hände desinfizieren
- Ansprachen im Freien abhalten / Aufenthalt auf ein Minimum reduzieren
 - Pausen sollten im Freien stattfinden
 - Es wird empfohlen eigene Pausengetränkte mitzubringen
 - Nach dem Spiel sind die Kabinen schnellstmöglich zu verlassen
- Zugang zum Kabinentrakt erfolgt für Heim- & Gastverein sowie den Schiedsrichter auf dem gleichen Wege, diese sind nacheinander zu betreten und zu verlassen
- Der Gastverein betritt und verlässt immer als erstes den Kabinentrakt
- Mund-Nasenschutz wird auch in der Kabine empfohlen

2.4. Duschen

- Es stehen getrennte Duschen für Heim- & Gastverein sowie den Schiedsrichter zur Verfügung
- Das Duschen ist auf das Nötigste, das Minimum zu beschränken
- Auf Eigenschutz achten
- Gesperrte Duschen nicht verwenden

2.5. Toiletten

- Wartebereich und Maskenpflicht beachten
- Einzeln Eintreten
- Lauf- und Pfeilrichtung bitte folgen
- Wartezone im Freien
- Bitte Hände desinfizieren

2.6. Zuschauerbereich

- Lauf- und Pfeilrichtung bitte folgen
- Abstandsmarkierungen sind zu beachten
- Bereichssperrungen beachten



2.7. Team-Bereich

- Zutritt gilt nur für
 - Spieler & Betreuer (max. 18 / Team)
 - Trainer (gem. Spielbericht)
 - o Teamoffizielle (gem. Spielbericht)
 - o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - o Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
- Zutrittsverbot f
 ür Zuschauer, gilt auch f
 ür die Halbzeitpause
- Team-Bereiche beider Mannschaften befinden sich auf der Gegengerade
- Zutritt zu diesem Bereich erfolgt ausschließlich am Kabinentrakt

2.8. Sportheim

• Wartebereich und Maskenpflicht beachten